

Zwischen

KN Training & Coaching

Mag. Karin Norek-Frank MA

Lokalbahnzeile 13

2500 Baden

+43 2252/25 43 73

karin.norek@training-coaching.at

(im folgenden Coach genannt)

und

Coachingkundin/-kunde:

Email-Adresse:

Telefonnummer:

Firma:

Adresse:

(im Folgenden Coachee genannt)

(Coach und Coachee gemeinsam auch als Parteien bezeichnet)

wird nachstehender

COACHING-/BERATUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

1 Inhalte des Coaching-/Beratungsauftrags

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings/der Beratung beziehungsweise der einzelnen Einheiten (im Folgenden Auftrag genannt) werden zwischen Coach und Coachee gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung festgelegt.

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachee, dieser leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt der Entscheidung des Coachs.

Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während der Coaching-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Coachee aufgrund des Coachings durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

Der Coach arbeitet mit größter Sorgfalt. Die Haftung wird - mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden - auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

2 Vorerkrankungen

Der Coachee versichert, dass er weder Medikamente einnimmt noch an einer Erkrankung leidet oder eine Diagnose hat, die einem Coachingprozess und/oder der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen und versichert darüber hinaus, sich in Bezug auf den Coachingprozess und/oder für den Zeitraum der Coachingintervalle in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung zu befinden.

Der Coachee befindet sich seit [Datum] bei [Arzt/Therapeut/Psychologe] (behandelnder Arzt/Therapeut/Psychologe) in Behandlung. Der Coachee hat seinen behandelnden Arzt/Therapeuten/Psychologen im Vorfeld des Abschlusses dieses Vertrages über die Aufnahme der Coaching-Arbeit informiert. Seitens des behandelnden Arztes/Therapeuten/Psychologen wurden [keine/folgende] Bedenken erhoben [.....].

Der Coachee nimmt zur Kenntnis, dass bei Diagnosen, Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme ein sinnvoller Coachingprozess nicht gewährleistet werden kann und wird den Coach bei Vorliegen einer Krankheit oder Diagnose im obigen Sinn umgehend informieren.

3 Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wird, finden die Coaching-Einheiten in den Räumlichkeiten des Coachs statt. Wird im Einzelfall ein abweichender Ort vereinbart, so kann der Coach zusätzlich Anfahrtskosten [= amtliches Kilometergeld/gefahrenem Kilometer (exkl. USt)] verrechnen.

4 Honorar

Für seine Leistungen verrechnet der Coach das vereinbarte Honorar von EUR (exkl. USt) pro angefangener Coaching-Einheit. Dies gilt auch für Coachings via E-Mail oder Telefon. Eine Coaching-Einheit beträgt 60 Minuten. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coaching-Einheit ist im Honorar für diese Coaching-Einheit enthalten.

Das Honorar ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung per Überweisung zu begleichen.

Bezahlt der Coachee trotz Fälligkeit nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag berechtigt, Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr einzufordern. Darüber hinaus kann der Coach auch den Ersatz anderer, vom Coachee verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die notwendigen

Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere wird der Coach dem Coachee für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von EUR 5,00 in Rechnung stellen.

5 Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coaching-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der Coachee eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Coach so früh wie möglich mitzuteilen (Absage).

Erfolgt die Absage weniger als einen vollen Werktag vor dem Termin, so ist das für diese Coaching-Einheit vereinbarte Honorar vom Coachee zu bezahlen.

Sofern der Coach eine Coaching-Einheit nicht wahrnehmen kann, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

6 Anlagen

Der Coachee bestätigt, folgende Anlagen zu diesem Vertrag gelesen zu haben und diesbezüglich ausreichend informiert worden zu sein:

Anlage 1: Beschreibung und Standesregeln Coaching/Lebens- und Sozialberatung

o Ja *o Nein*

Anlage 2: Datenschutzerklärung

o Ja *o Nein*

Anlage 3: Rücktrittsrecht

o Ja *o Nein*

7 Beendigung

Die Parteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen (E-Mail genügt). Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt, ebenso Punkt 5 dieses Vertrages.

8 Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Um einen künftigen Coachingprozess zu erleichtern bzw. sinnvoll gestalten zu können, wird hiermit der Speicherung sensibler Daten für 5 Jahre auf

ausdrücklichen Wunsch des Coachees zugestimmt.

o Ja

o Nein

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

9 Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Der Coach und seine Arbeitnehmer sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Coachee den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

Auf Wunsch des Coachee entbindet dieser den Coach von der Verschwiegenheit gegenüber [Herrn/Frau/Firma/Amt Name, Anschrift]. Eine Entbindung des Coachs von der Verschwiegenheitspflicht bedeutet jedoch nicht, dass der Coach zur Auskunftserteilung auch verpflichtet ist.

Bestätigt und ausdrücklich einverstanden:

Coach:

Coachee:

....., am